

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0130/2009
Auskunft erteilt:
Frau Rüter
Ruf:
492 50 27
E-Mail:
RueterD@stadt-muenster.de
Datum:
19.02.2009

Betrifft

Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen in Münster: Senkung der Eigenbeteiligung

Beratungsfolge

04.03.2009 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
10.03.2009 Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
25.03.2009 Hauptausschuss	Vorberatung
25.03.2009 Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen wird ab dem 01.04.2009 nach Maßgabe der neu gefassten Richtlinien zur Förderung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen (Anlage 1) gefördert.
2. Auf der Grundlage der Richtlinien wird für die Nutzung des Fahrdienstes ab dem 01.04.2009 von den Nutzerinnen und Nutzern ein Betrag in Höhe von ____ € pro Fahrt erhoben, sofern die finanziellen Voraussetzungen für die Gewährung von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) nicht vorliegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen sowie den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung bis Mitte 2010 zu informieren, wie sich die neue Förderung auf die Entwicklung des Fahrdienstes ausgewirkt hat.
4. Mit dieser Entscheidung sind der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL "Eigenbeteiligung bei Fahrtendienst für Menschen mit Behinderung abschaffen" (Nr. A-R/0021-2008) sowie Ziffer 5 und 6 des Antrages der SPD-Fraktion "Münster für alle - Die Stadt generationengerecht entwickeln - Ausbauprogramm für barrierefreie Bushaltestellen" - (Nr. A-R/0034/2008) erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Der bisherige Ansatz für den Aufwand für den Fahrdienst (306.780) wird ab 2009 um _____ € erhöht.

Der bisherige Ansatz für den Ertrag durch Eigenbeteiligung (50.000) wird ab 2009 um _____ € gesenkt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	ab 2009		
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			
Insgesamt:					

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	ab 2009		
Teilergebnisplan (Zeile)	5	privatrechtliche Leistungsentgelte			
Insgesamt:					

Begründung:

1. Auftrags- und Beschlusslage

Zum 01.07.2006 wurden die Richtlinien zur Förderung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen neu gefasst (Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat V/0188/2006). Es wurde erstmalig eine Eigenbeteiligung im Fahrdienst eingeführt. Für die Nutzung des Fahrdienstes wird ab dem 01.07.2006 von den Nutzerinnen und Nutzern ein Betrag in Höhe von 5 € pro Fahrt erhoben, sofern die finanziellen Voraussetzungen für die Gewährung von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) nicht vorliegen. Mit dieser Entscheidung wurde ein Vorschlag aus dem „Spar- und Konsolidierungsprogramm 2006-2009, hier: Maßnahmen im Budget des Sozialamts“ (V/0060/2006) umgesetzt.

Die Verwaltung hat im Herbst 2006 über die Umsetzung der neuen Richtlinien und erste Auswirkungen berichtet (Öffentliche Berichtsvorlage an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung, V/0777/2006).

Im Frühjahr 2008 wurde in einem weiteren Bericht die Entwicklung des Fahrdienstes vom 01.07.2006 bis 31.12.2007 dargestellt (Öffentliche Berichtsvorlage an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung V/0096/2008). Dieser Bericht zeigt auf, dass die angestrebte Einsparung erreicht wurde, allerdings bei einem Rückgang der Zahl der Fahrten im Vergleich zur durchschnittlichen jährlichen Fahrtenzahl vor Einführung der Eigenbeteiligung um ca. 20 %. Die Einführung der Eigenbeteiligung bedeutet damit für einige behinderte Menschen eine deutliche Einschränkung ihrer Teilhabemöglichkeiten bzw. ihrer tatsächlichen Teilhabe.

Ein Anstieg der Fahrten wäre mit Blick auf die Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft wünschenswert. Bei einer Aufhebung oder Senkung der Eigenbeteiligung würde jedoch der bisherige Haushaltsansatz wieder überschritten werden. Vor diesem Hintergrund hat der Hauptausschuss, ausgehend von zwei Anträgen zur Aufhebung bzw. Senkung der Eigenbeteiligung, am 27.08.2008 entschieden, dass im Rahmen der Beratungen des Haushaltes 2009 eine Entscheidung über die Eigenbeteiligung einschließlich der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen getroffen werden soll (Beschlussvorlage V/0633/2008: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL "Eigenbeteiligung bei Fahrdienst für Menschen mit Behinderung abschaffen" - Nr. A-R/0021-2008; Antrag der SPD-Fraktion "Münster für alle - Die Stadt generationengerecht entwickeln-Ausbauprogramm für barrierefreie Bushaltestellen" - Nr. A-R/0034/2008 – Ziffer 5 und 6). Die Anträge zum Fahrdienst wurden zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung verwiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung am 18.02.2009 haben die Fraktionen von CDU und FDP einen Antrag zur Absenkung der Eigenbeteiligung für die Ausschusssitzung am 04.03.2009 angekündigt. Um eine unverzügliche Umsetzung einer reduzierten Eigenbeteiligung zu ermöglichen, hat der Ausschuss die Verwaltung in der Sitzung beauftragt, zur Etatsitzung des Ausschusses eine Beschlussvorlage für die Entscheidung über die zukünftige Eigenbeteiligung im Fahrdienst zu fertigen. Da der Betrag der künftigen Eigenbeteiligung noch offen ist, sind die entsprechenden Beschlusspunkte in dieser Vorlage noch unbestimmt und im Zuge der Beratungen zu konkretisieren.

2. Höhe der Eigenbeteiligung, finanzielle Auswirkungen

Sofern die Eigenbeteiligung gesenkt oder aufgehoben wird, ist zu vermuten, dass sich die Zahl der Fahrten im Fahrdienst wieder erhöhen wird, bei gleichzeitiger Aufwandserhöhung und Ertragsminderung.

In der Beschlussvorlage V/0633/2008 wurde aufgezeigt, dass, bereits bei einem angenommenen Anstieg der im Jahr 2007 durchgeführten Fahrten um ca. 10 % der Haushaltsansatz (306.780) voraussichtlich um ca. 12.000 € überschritten würde. Der Ertrag durch Eigenbeteiligung würde sich je nach Höhe der Eigenbeteiligung entsprechend verringern.

Eine exakte Berechnung der Entwicklung des Aufwandes und Ertrages ist nicht möglich, da zum einen die Entwicklung der Fahrten nur geschätzt werden kann und zum anderen die Kosten für eine Fahrt je nach Fahrt (z.B. Taxifahrt, Fahrt mit oder ohne Hilfeleistung) unterschiedlich hoch sind.

Es ist zu vermuten, dass der Anstieg der Kosten bei einem Wegfall der Eigenbeteiligung bzw. einer nur sehr geringen Eigenbeteiligung entsprechend höher ausfallen wird.

Die Rückmeldungen der Nutzerinnen und Nutzer des Fahrdienstes zur Einführung der Eigenbeteiligung haben verdeutlicht, dass insbesondere die Höhe der Eigenbeteiligung pro Fahrt kritisiert wurde. Der Beitrag wird als zu hoch empfunden, da er die Kosten für eine Busfahrt deutlich überschreitet. Um das Ziel zu erreichen, behinderten Menschen, die auf den Fahrdienst angewiesen sind und eine Eigenbeteiligung zahlen müssen, wieder mehr Teilhabe zu ermöglichen, empfiehlt sich daher, die Eigenbeteiligung deutlich zu reduzieren. Eine Aufhebung der Eigenbeteiligung ist vor dem Hintergrund der Konsolidierungsbemühungen der Stadt Münster problematisch.

3. Neufassung der Richtlinien

In Ziffer 5.2 der Richtlinien der Stadt Münster zur Förderung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen (Stand 01.07.2006) wird die Höhe der Eigenbeteiligung auf _____ € festgelegt. In allen anderen Punkten bleiben die Richtlinien unverändert. Die geänderten Richtlinien sind der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

4. Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung der Stadt Münster mit dem Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münster e.V. (ASB)

Die zum 01.07.2006 mit dem Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münster e.V. (ASB) abgeschlossene Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung behält ihre Gültigkeit.

Die nach dem 01.07.2006 zwischen der Stadt Münster und dem ASB ausgehandelten Preisreduzierungen für Fahrten, bei denen der Fahrgast nicht im Rollstuhl sitzend gefahren wird sowie beim Leitstellenanteil für Fahrten, die vom ASB selbst (und nicht von einem Kooperationspartner) durchgeführt werden, können jedoch nicht aufrechterhalten werden. Der ASB hat mit Schreiben an die Stadt Münster vom 04.02.2009 darauf hingewiesen, dass die Kosten für den Fahrdienst erheblich gestiegen sind. Ursachen sind ein Anstieg der Personalkosten aufgrund der stetig nachlassenden Zahl an Zivildienstleistenden und auch ein Anstieg der Kosten für Fahrzeugbeschaffungen und Betriebskosten. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Kosten bei gleichbleibender Vergütung haben einige am Fahrdienst beteiligte Vertragspartner ihre Kontingente für den städtisch geförderten Fahrdienst bereits deutlich reduziert.

Zukünftig werden die Fahrten daher von der Stadt Münster wieder in der ursprünglich in der Leistungsvereinbarung vorgesehenen Höhe vergütet (16,85 € pro Fahrt).

Der ASB geht davon aus, dass durch diese finanzielle Anpassung, verbunden mit einer Steigerung des Fahrtenaufkommens, dem Kostenanstieg entgegengewirkt werden kann.

5. Fazit

Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang die Senkung der Eigenbeteiligung zu einer stärkeren Nutzung des Fahrdienstes führen wird.

Ferner ist auch zu berücksichtigen, wie sich die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets auf die Entwicklung des Fahrdienstes auswirken wird. Bisher haben sich vier Menschen mit Behinderungen entschieden, anstelle des Fahrdienstes in der bisherigen Form ein Persönliches Budget für Mobilität in Anspruch zu nehmen. Ausgehend von diesen ersten Erfahrungen mit dem Persönlichen Budget für Mobilität sollen die Nutzerinnen und Nutzer des Fahrdienstes, für die das Persönliche Budget in Frage kommt, in diesem Jahr gezielt über das Persönliche Budget informiert und auf Wunsch individuell beraten werden. Im Zusammenhang mit dem Persönlichen Budget wird die Verwaltung mittelfristig die grundsätzliche Organisation des Fahrdienstes für behinderte Menschen in Münster überprüfen.

Bis Mitte 2010 informiert die Verwaltung die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen sowie den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung über die Auswirkungen der neuen Förderung.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlage 1: Richtlinien zur Förderung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen